



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

15.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kupferschmidt
Telefon: 492-3300
Kupferschmidt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Weiterentwicklung der digitalen Gremienarbeit

Beratungsfolge

27.09.2022	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
18.10.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Erweiterung der digitalen Gremienarbeit auf der Basis des aktuellen technischen Stands unter den nachfolgend dargelegten Bedingungen:
 - I. Der Zugriff auf das Gremieninformationssystem ist zur Zeit über zwei unterschiedliche Wege möglich:
 - a) Mandatos APP: Applikation für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen Windows, Android und iOS (Ausnahme: MacBooks werden nicht unterstützt). Die App ermöglicht weiterführende Funktionen wie die Bearbeitung und das Teilen von Dokumenten oder auch die Nutzung von Dokumenten im offline-Modus, sofern diese zuvor heruntergeladen wurden.
 - b) Internetbrowser: Programme zur Anzeige von Websites sind u.a. mit Google Chrome, Mozilla Firefox, Safari, Microsoft Edge oder Opera vielseitig wählbar. Wenngleich der Funktionsumfang im Vergleich zur App eingeschränkter ist, so ermöglicht diese Komponente jedoch einen flexibleren Zugriff, losgelöst von einem bestimmten Endgerät.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten des Zugriffs den jeweils bestehenden technischen Möglichkeiten anzupassen, wobei die Datensicherheit aber immer hohe Priorität haben muss.

- II. Dem Wunsch aus den Teilen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse folgend wird die Möglichkeit eingeräumt, an der digitalen Gremienarbeit mit privaten End-

geräten teilzunehmen. Für die digitale Gremienarbeit muss dementsprechend keine städtische Hardware zur Verfügung gestellt werden.

- III. Im Falle der Einverständniserklärung für die digitale Gremienarbeit erhalten die Nutzer*innen die Zugangsdaten (Nutzerkennung) sowie Anleitungen zur Installation und zum Zugriff mittels der unter I. dargestellten Wege. Nach der Übermittlung der Zugangsdaten wird der Papierversand der Sitzungsunterlagen nach ca. drei Monaten eingestellt.
- IV. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Verwaltung wird daher beauftragt, bei den Mitgliedern der Bezirksvertretungen und den sachkundigen Bürger*innen sowie Einwohner*innen abzufragen, ob zukünftig an der digitalen Gremienarbeit teilgenommen werden soll. Der Wechsel zurück auf die Papierform ist jederzeit möglich.

2. Die Anregung AnH/0023/2021 sowie die Anträge A-R/0003/2020, A-M/0015/2021, A-N/0038/2021, A-O/0012/2021, A-S/0004/2021 und A-W/0073/2021 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0281/2015 in der Ratssitzung vom 17.06.2015 wurde der Grundstein für die digitale Gremienarbeit gelegt. Von diesem Zeitpunkt an hatten die Ratsmitglieder die Möglichkeit mit einem städtischen iPad alle Sitzungsunterlagen über die MandatosAPP abzurufen. Dieser Entwicklung markierte zugleich den ersten Schritt in Richtung eines digitalisierten und folglich auch ressourcensparenden Umgangs mit Sitzungsunterlagen. In der Folge wurde über die o. g. Anträge und Anregungen aus dem Rat und die Bezirksvertretungen vermehrt der Wunsch geäußert, dass die digitale Gremienarbeit auf alle Gremien der Stadt Münster ausgeweitet wird und insbesondere mit privaten Endgeräten ermöglicht wird. Nach umfassender Prüfung der technischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben und Umsetzungsmöglichkeiten wurde das „BYOD“ (Bring-your-own-device)-Szenario als eine sinnvolle Lösung zur Erweiterung der digitalen Gremienarbeit ausgewählt. Gleichmaßen ist für die Nutzung des privaten Endgerätes ein hohes Maß an Datensicherheit von Nöten. Mit einem kürzlich erfolgten Update wurde in diesem Zusammenhang eine wichtige technische Erweiterung seitens der Herstellerfirma auf den Weg gebracht. Das Update ermöglicht einen abgesicherten Zugriff auf die Sitzungsunterlagen aus dem Gremieninformationssystem, über eine hardwarebasierte Zwei-Faktor-Authentifizierung.

I. Organisatorische Voraussetzungen

Verwaltungsseitig:

Auf Seiten der Verwaltung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungsunterlagen elektronisch wie auch in Papierform nahezu zeitgleich verfügbar sind. Dennoch können in einzelnen Fällen geringe zeitliche Differenzen nicht ausgeschlossen werden. Organisatorischen Regelungen müssen hier zwingend vorschreiben, dass die Unterlagen vollständig und rechtzeitig für das Gremieninformationssystem eingestellt werden und elektronisch verfügbar sind. Nur auf diese Weise ist eine rechtssichere Beschlussfassung gewährleistet. Im Rathaus/Stadtweinhaus wird den Nutzer*innen ein kostenfreier Zugang zum WLAN „MS-Public“ seitens der Stadt Münster zur Verfügung gestellt. Auch die beiden großen Sitzungsräume in den Stadthäusern 2 und 3 sind mit einem WLAN-Zugang ausgestattet.

*Nutzer*innenseitig:*

Im privaten Umfeld müssen die Nutzer*innen selbst für eine geeignete Datenverbindung (WLAN, UMTS, LTE usw.) sorgen. Es wird empfohlen, die Dokumente für einen Zugriff ohne Internetverbindung auch lokal im geschützten Bereich der APP oder des Endgerätes verfügbar vorzuhalten.

II. Zeithorizont

Die Möglichkeit zur Nutzung der digitalen Gremienarbeit soll sukzessive erweitert und am Ende allen Mitgliedern der politischen Gremien der Stadt Münster ermöglicht werden. Anfang Juli wurden daher zunächst die Ratsmitglieder, die sich zu Beginn der Wahlperiode gegen die digitale Ratsarbeit entschieden haben und die Mitglieder*innen der Bezirksvertretungen um eine Erklärung hinsichtlich der digitalen Gremienarbeit gebeten. Der Stand der Abfrage mit Datum vom 06.09.2022: 3 weitere Ratsmitglieder arbeiten digital, bei den Mitgliedern der Bezirksvertretungen liegen 38 Erklärungen für die digitale Gremienarbeit und 29 Erklärungen für die Gremienarbeit mit Papierunterlagen vor. Im IV. Quartal ist geplant, die Abfrage zur digitale Gremienarbeit auf die sachkundigen Bürger*innen und die sachkundigen Einwohner*innen auszuweiten.

III. Datenschutz:

Durch eine technische Erweiterung bietet das Gremieninformationssystem nun die Möglichkeit, die Anmeldung mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung verbindlich vorzuschreiben. Dabei wird der Identitätsnachweis von Nutzer*innen mit Hilfe einer Kombination zweier unabhängiger Sicherheitskomponenten erbracht. Das bedeutet konkret, dass zusätzlich zur Eingabe der Nutzer*innenkennung und des Kennwortes in einem zweiten Schritt zunächst ein Token (i. d. R. auf einem weiteren digitalen Endgerät) generiert und eingegeben wird. Eine Einschätzung der Datensicherheit hat ergeben, dass dieser Sicherheitsstandard zum Schutz von nichtöffentlichen Daten zwingend erforderlich ist. Als ein weiterer Baustein des Sicherheitskonzeptes müssen die Gremienmitglieder eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben, die insbesondere auf die Sicherheitsrisiken hinweist und Empfehlungen ausspricht, um den Risiken entgegenzuwirken.

IV. Anwendungsbetreuung:

Die Betreuung des Nutzer*innenkreises wird vorläufig durch das Amt für Bürger- und Ratsservice sichergestellt. Kurzfristig ist die Nutzer*innenbetreuung durch Priorisierungen mit vorhandenem Personal leistbar. Für die Betreuung ist neben einer telefonischen Unterstützung am Beginn der Einführungsphase eine regelmäßige digitale Sprechstunde geplant, zu der sich die Nutzer*innen zuschalten können, um offene Fragen zu klären. Basierend aus den gewonnen Erkenntnissen bei der Erweiterung des Nutzer*innenkreises bzw. des infolge der Erweiterung entstandenen und festgestellten Betreuungsaufwandes sollen mittelfristig Stellenanteile neu geschaffen werden. Grobe, im Vorfeld der Erweiterung erfolgte Aufwandsschätzungen lagen bei einem jährlichen Stundenaufwand von ca. 500 Stunden bei geschätzten 250 Nutzer*innen. Ohne zusätzliche Stellenanteile ist der Betreuungsaufwand in der aktuellen Qualität mit Blick auf die gewohnten kurzen Reaktionszeiten und den größeren zukünftigen Nutzer*innenkreis nicht zu gewährleisten.

V. Finanzielle Betrachtung

Die Bereitstellung eines städtischen iPads beziffert sich auf Kosten in Höhe von 464,50 € brutto/Jahr pro iPad. Aufgrund des dadurch entstehenden enormen finanziellen Aufwands für die Ausstattung aller Gremienmitglieder wird zukünftig von einer Bereitstellung städtischer iPads abgesehen.

Alternativ dazu wurde durch die Änderung des § 45 der Gemeindeordnung NRW vom 13. April 2022 eine rechtliche Grundlage für einen Auslagenersatz z. B. für die Nutzung privater Endgeräte für die digitale Gremienarbeit geschaffen. Dazu müssen entsprechende Regelungen in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Dieser Ersatz der Auslagen wird bisher von wenigen Gemeinden bzw. Städten praktiziert. Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind für einen solchen Ersatz von Auslagen keine Mittel veranschlagt.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen